Gemeinde Gries am Brenner
BEZIRK INNSBRUCK - LAND
6156 Gries am Brenner, Gries 73
Tel: 05274/87237 ° Fax: 05274/87237-6

Verordnung
zur Abwehr der Steinschlaggefahr im Bereich Lueg

Gemäß § 54 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 116/2020, wird durch den Bürgermeister der Gemeinde Gries am Brenner nachstehende Verordnung erlassen:

§ 1

Die Verordnung des Bürgermeisters der Gemeinde Gries am Brenner vom 01.10.2021, mit der zur Abwehr der Steinschlaggefahr im Bereich Lueg das Betreten verboten wurde, wird
mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung der Aufhebung tritt mit ihrer Kundmachung an der Amtstafel in Kraft.

Der Bürgermeister
Karl Mühlsteiger

Dieses Dokument wurde von Karl Mühlsteiger elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Datum 21.09.2023
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.griesambrenner.tirol.gv.at

An der Amtstafel der Gemeinde Gries am Brenner			
angeschlagen am	22. Sep. 2023	**abgenommen am:**	